

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 18.06.2015, 18:00 Uhr, im großen Saal des Schloßtheaters,
Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzender:

1. Herr Holger Schäfer

B) Die Mitglieder:

1. Herr Christian Batz
2. Herr Christian Breyer
3. Herr Friedel Budke
4. Herr Hennig Burger
5. Frau Iris Calmano
6. Frau Nicole Cayrol
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Robert Ehm
9. Herr Knut Franzisky
10. Herr Klaus Gerhardt
11. Herr Robert Gerhardt
12. Herr Axel Haßdenteufel
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Hans Georg Hoffmann
15. Herr Hans-Peter Jochum
16. Herr Ingo Klein
17. Herr Stephan Klein
18. Frau Bianca Knapp
19. Frau Ute Mertel
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Sebastian Paetzel
22. Herr Markus Schley
23. Herr Michael Schmidt
24. Herr Johannes Schmitt
25. Herr Günther Sticher
26. Herr Uwe Trautmann
27. Frau Elke Walgenbach
28. Herr Marc Welter

Es fehlten entschuldigt:

29. Herr Dr. Wolfgang Brück
30. Frau Katja Emde-Heckmann
31. Herr Jan Rosenfeldt
32. Herr Mudi Sisamci
33. Herr Mathias Thull

C) Von der Verwaltung:

1. Herr Mario Franzisky
2. Herr Ottmar Greif
3. Herr Ralf Hoffmann
4. Herr Sebastian Konrad
5. Herr Stefan Schmidt
6. Herr Christoph Hassel
7. Herr Holger Herrmann
8. Frau Heike Völzing
9. Frau Christraud Parnisari als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates im Jahre 2015. Er begrüßt die Ratsmitglieder, den Ortsvorsteher des Ortsteils Fürth (ab TOP 5. öS), Herrn Ratunde, die anwesenden Vertreter der Ortsräte und des Jugendrates, den Vorsitzenden des Personalrates, Herrn Holger Herrmann, sowie Herrn Michael Behr von der Saarbrücker Zeitung.

Nachdem keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung erhoben werden, stellt der Vorsitzende gem. § 44 Abs. 1 KSVG die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende weist auf die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 7. öS. Berufung der Jugendratsmitglieder hin. Die Sitzungsvorlage wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 12.06.2015 zugesandt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Ratsmitglieder erklären sich mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung sieht demnach wie folgt aus:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015 - öffentliche Sitzung
2. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: USK 75000.95008 (Errichtung von Urnensteinen auf den städtischen Friedhöfen) - Vorlage: Amt 60/040/2015
3. Grundsatzbeschluss Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Enduro- und Trial-Übungsgelände Ottweiler-Fürth" - Vorlage: Amt 61/027/2015
4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth" - Satzungsbeschluss Vorlage: Amt 61/029/2015
5. Abfallgebührensysteem ab 2017 - Vorlage: Amt 61/030/2015
6. Unterrichtung gem. § 114 Abs. 4 KSVG; EVS-Verbandsversammlung am 23.6.2015
7. Berufung der Jugendratsmitglieder - Vorlage: Amt 32/014/2015
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Übertragung der Aufgaben der Familienkasse und der Bezügeabrechnung auf die RZVK
Vorlage: Amt 10/009/2015
3. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Ottweiler am 18. Juni 2015

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015 - öffentliche Sitzung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Burger (Grüne) bittet um die redaktionelle Änderung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 28.05.2015, Seite 14, Zeile 4, seines Redebeitrages zu TOP 2. wie folgt:
„... die Verbindlichkeiten von fast 60 Mio. Euro überschreiten dann die Vermögenswerte der Stadt Ottweiler.“

Von Seiten der Ratsmitglieder werden keine Einwände hiergegen erhoben.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 28.05.2015 - öffentliche Sitzung - werden keine Einwände erhoben.

TOP 2	Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: USK 75000.95008 (Errichtung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen) - Vorlage: Amt 60/040/2015
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Nachfrage nach Urnenstelen auf dem Friedhof Seminarstraße ist weiterhin außerordentlich groß. Der im Haushalt 2015 vorgesehene Mittelansatz von 20.000 € wurde bereits für die Erweiterung der Anlage verwendet. Damit konnte das Angebot Ende April 2015 um 20 Kammern auf insgesamt 70 Kammern erhöht werden. Aktuell sind bereits wieder 4 der 20 neuen Kammern belegt.

Eine erneute Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Seminarstraße ist umgehend anzugehen. Hierfür ist eine Umfinanzierung bestehender Haushaltsreste bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen erforderlich.

Im vergangenen Jahr konnten verschiedene Maßnahmen im Investitionshaushalt der Stadt abgeschlossen werden. Die freien Haushaltsreste wurden nach 2015 übertragen und können nun für eine Umfinanzierung verwendet werden.

Es handelt sich hierbei um folgende Untersachkonten:

USK 46400.94088	Anbau Kinderkrippe Lehbesch	10.000,00 €
USK 63000.95030	Erschließung In den Dellen	32.550,22 €
USK 79000.98808	Touristische Erschließung Turm ev. Kirche	12.550,00 €
	Gesamtsumme	55.100,22 €

Anmerkungen zu den Haushaltsresten:

USK 46400.94088	Anbau Kinderkrippe Lehbesch	10.000,00 €
-----------------	-----------------------------	-------------

Der Haushaltsrest belief sich auf 15.355,28 €. Hiervon wurde bereits eine Schließanlage finanziert. Es stehen noch einige kleinere Ergänzungsbeschaffungen aus, so dass ein Betrag von 10.000 € um finanziert werden kann.

USK 63000.95030	Erschließung In den Dellen	32.550,22 €
-----------------	----------------------------	-------------

Nach Anschluss und Abrechnung der Bauarbeiten sowie des Erschließungsbeitragsverfahrens steht noch ein freier Restbetrag von 32.550,22 € zur Verfügung.

USK 79000.98808 Touristische Erschließung Turm ev. Kirche 12.550,00 €

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mit Schreiben vom 14.04.2014 den Schlussverwendungsnachweis der Stadt Ottweiler vom 12.10.2009 geprüft und eine Schlusszahlung von 12.550,00 € überwiesen. Es handelt sich hierbei um die nachträgliche Bezuschussung der von der Stadt vorfinanzierten Mehrkosten in Höhe von 17.929,81 € (Zuschussquote 70 %). Der zusätzliche Zuschuss kann um finanziert werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses hin.

Die Frage des Herrn Burger (Grüne), ob die Maßnahme vor Wintereinbruch abgeschlossen sei, wird seitens der Verwaltung dahin gehend beantwortet, dass die Auftragsvergabe in der letzten Sitzung des BUSA beschlossen wurde. Nach Genehmigung der Finanzierung werde der Auftrag unverzüglich zur Durchführung in den Sommermonaten erteilt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe beim USK 75000.95008 (Errichtung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen) in Höhe von 55.100,22 €.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten folgender Haushaltsreste:

USK 46400.94088	Anbau Kinderkrippe Lehbesch	10.000,00 €
USK 63000.95030	Erschließung In den Dellen	32.550,22 €
USK 79000.98808	Touristische Erschließung Turm ev. Kirche	12.550,00 €
	Gesamtsumme	55.100,22 €

TOP 3 Grundsatzbeschluss Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Enduro- und Trial-Übungsgelände Ottweiler-Fürth"
Vorlage: Amt 61/027/2015

Sachverhalt:

Die Motorradfreunde Neunkirchen e.V. bitten mit Schreiben vom 27.4.2015 um Einleitung eines Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens für die Parzelle 14, Flur 21, „Am Häbchentaler Born“. Es handelt sich hier um ein Grundstück, auf dem schon vor einigen Jahren ohne Genehmigung eine Motocross Motorradstrecke angelegt worden war. Der Betrieb wurde amtlicherseits durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz eingestellt.

Die Entfernung zur bebauten Ortslage in der Brückenstraße beträgt zwischen 200 und 300 m. Die Entfernung zur Wern's Mühle und zur Bebauung „Am Altwoog“ liegt zwischen 400 und 500 m. Die Lage ist auf dem beiliegenden Luftbild Maßstab 1:5000 (*Anlage 1*) erkennbar.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Ortsrat Steinbach keine Empfehlung ausgesprochen worden sei, der Ortsrat Fürth habe die Empfehlung vertagt und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss habe einstimmig empfohlen, den Antrag der Motorradfreunde Neunkirchen e. V. abzulehnen. Für die anwesenden Besucher erläutert der Vorsitzende die Sitzungsvorlage.

Herr Jochum (CDU) führt aus, dass die Motorradfreunde Neunkirchen bei der Stadtverwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt haben. Weiterhin sei ein Antrag beim Landesamt für Umwelt auf immissionsrechtlichen Genehmigung einer Sportstätte im Außenbereich möglich. Ein Entwurf eines Gutachtens über Schallemissionen liege vor, die naturschutzrechtliche Stellungnahme fehle noch. Er weist auf die bereits im BUSA vorgebrachten Einwände hin (Zufahrt, Staubbentwicklung, Entsorgung und Sicherstellung der Nutzung nur innerhalb der beantragten Zeiten).

Herr Jochum erklärt, dass die gutachterliche Stellungnahme zu den Schallemissionen und -immissionen ohne Messungen vor Ort, nur aufgrund von Angaben der Herstellerfirmen (Motorräder) erstellt worden sei. Hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen (Luftfeuchtigkeit und Temperatur) stünden noch viele Fragen offen.

Er ist der Meinung, dass speziell unter Berücksichtigung der geringen Entfernung zu dem Seniorenwohnheim und der ansässigen Gastronomie der Antrag der Motorradfreunde Neunkirchen auf Änderung des Flächennutzungsplans abgelehnt werden sollte. Auch die Frage nach der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sollte abschlägig beschieden werden, sofern das Landesamt für Umwelt bei einem dort beantragten Verfahren ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Ottweiler richte. Die Entscheidung des Rates sollte dem Verein mitgeteilt werden, um ihm (dem Verein) Kosten zu ersparen.

Der Vorsitzende verweist auf folgenden im BUSA neu formulierten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den Antrag der Motorradfreunde Neunkirchen e. V. auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Enduro- und Trail-Übungsgelände Ottweiler-Fürth“ abzulehnen.

TOP 4 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth" – Satzungsbeschluss - Vorlage: Amt 61/029/2015

Sachverhalt:

Der Schwesternverband hat mit Schreiben vom 14.1.2015 die Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes (*Anlage 2*) beantragt, um das Angebot für alte Menschen in Fürth um einen weiteren Baustein zu ergänzen. Geplant ist an der Straße „Im Mühlengarten“ ein weiteres Gebäude zu errichten um dort eine Allgemeinarztpraxis anzusiedeln. Die in Fürth in nicht barrierefreien Räumen untergebrachte Praxis möchte nach Fertigstellung in die neuen barrierefreien Räume umziehen. Geplant ist, im Garten des Grundstückes Brückenstr. 23 mit Zugang von der Straße „Im Mühlengarten“, ein ca. 200 qm großes eingeschossiges Gebäude zu errichten. Außerdem sollen entlang der Straße ca. 15 Parkplätze entstehen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.03.2015 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ gebilligt und die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Offenlage und Trägerbeteiligung fand vom 30.03.2015 bis zum 30.04.2015 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben von 26.03.2015 an der Planung beteiligt.

In diesem Zeitraum ist im Wesentlichen eine relevante Stellungnahme von dem Unternehmen energis Netzgesellschaft eingegangen, in der darauf hingewiesen wurde, dass die durchzuführenden Pflanzmaßnahmen mit ihnen abzustimmen sind. Dieser Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Empfehlungen des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses und des Ortsrates Fürth.

Er teilt mit, dass im Rahmen der Offenlage eine relevante Stellungnahme der energis hinsichtlich der Abstimmung der Pflanzmaßnahmen eingegangen sei. Seitens der Bürger wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses und des Ortsrates Fürth beschließt der Stadtrat einstimmig:

- 1) die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage zur Abwägung sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
- 2) die Stadtverwaltung Ottweiler zu beauftragen, die Personen sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 3) gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung.
- 4) die Stadtverwaltung Ottweiler zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hinzuweisen.
- 5) die Beifügung einer zusammenfassenden Erklärung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

TOP 5 Abfallgebührensysteem ab 2017 - Vorlage: Amt 61/030/2015

Sachverhalt:

Zum 01.07.2016 muss der Entsorgungsverband Saar (EVS) das Einsammeln und Befördern des Haus- und Biomülls neu ausschreiben. Zu entscheiden haben dabei die dem EVS angehörenden Städte und Gemeinden welches Gebührensystem zur Anwendung kommen soll: Leerungszähl- oder Verwiegesystem. Um die entsprechenden Vorlaufzeiten hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe einhalten zu können, hat der EVS die betroffenen Städte und Gemeinden gebeten, bis zum 30.07.2015 mitzuteilen, welches Gebührensystem ab dem 01.01.2017 zum Tragen kommen soll.

In der Stadt Ottweiler wurde im Jahr 2011 das Leerungszählsystem eingeführt. Die Abfallmengen in Ottweiler beliefen sich im Jahr 2014 bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2014 von 14.628 Einwohner wie folgt:

- Hausmüll: 1.973 t gesamt → pro Einwohner: 134,85 kg
- Sperrmüll öffentl. Abfuhr: 118 t → pro Einwohner: 8,08 kg
- Biomüll: 948 t → 64,81 kg

Die Leerungen der Restmüllbehälter stellen sich im Leerungszählsystem im Jahr 2014 wie folgt dar:

- 120 l: 44.558 Leerungen
- 240 l: 15.730 Leerungen
- 770 l: 287 Leerungen
- 1100 l: 82 Leerungen

Ergänzend zu den über die Regionalforen verteilten und im Internet zugänglich gemachten Unterlagen zur Entscheidungsfindung in den kommunalen Gremien gibt der EVS folgende, zusammenfassende Informationen:

Erfahrungen seit 2011

Nach intensiven Diskussionen in den Jahren 2007 und 2008 in den Stadt- und Gemeinderäten entschieden sich 43 Kommunen für das Leerungszähl- und 2 Kommunen für das Verwiegesystem. Bundesweit ist einmalig, dass in einer Gebührensatzung zwei unterschiedliche Maßstäbe zum Einsatz kommen, was zu wechselseitigen Abhängigkeiten in der Gebührenverteilung und damit in der Gebührenehöhe führt.

Nach europaweiten Ausschreibungen und intensiven Vorbereitungen in den Jahren 2009 und 2010 (Datenübernahme von den Kommunen für rd. 230.000 Objekte, Neuaufstellung von rd. 350.000 Ab-

fallgefaßen, Einrichtung eines hochmodernen Kunden-Service-Centers) wurden die neuen Gebührensysteme zum 01.01.2011 in die Praxis überführt. Nach mittlerweile fünf Jahren kann festgestellt werden, dass das damit verbundene strategische Konzept, über Anreize bei den Abfallgebühren eine Reduzierung der Restabfallmengen zu erreichen, mehr als aufgegangen ist. Die jetzt erreichte Gesamtabfallmenge erlaubt es dem EVS, den Vertrag zur Nutzung des Abfallheizkraftwerkes Neunkirchen zum 31.12.2016 auslaufen zu lassen und damit einen jährlichen Betrag in Millionenhöhe einzusparen.

Die beiden Gebührensystemvarianten zeigten in der Anreizwirkung und je nach Gebietsstruktur (ländlich/städtisch) zwar unterschiedliche Ergebnisse (Leerungszählsystem: minus 36 %; Verwiegesystem: minus 50 %), insgesamt wurde aber mit über 37 % weniger Abfälle ein Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich im Hinblick auf die Abfallmengen je Einwohner erreicht. Demgegenüber blieben die befürchteten negativen Auswirkungen in Bezug auf illegale Ablagerungen weitestgehend konstant.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen zeigt eine Verringerung von rd. 60 Mio. € (2010) auf rd. 52 Mio. € (2014), was im Endeffekt bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger rd. 8 Mio. € weniger zu bezahlen hatten.

Fazit: Das im Jahre 2011 eingeführte neue Abfallgebührensystem mit den beiden Varianten hat sich mehr als bewährt, hat in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz erreicht und bildet ein solides Fundament für die anstehenden Beratungen in den kommunalen Gremien.

Entscheidung: Leerungszähl- oder Verwiegesystem

Da zum nächsten Ausschreibungsturnus für Sammlungs- und Transportleistungen die EVS-Kommunen selbständig und unabhängig entscheiden können, ob sie das derzeitige System (Leerungszähl- oder Verwiegesystem) beibehalten oder wechseln möchten, hat der EVS umfassende Informationen für die Kommunen geliefert. Insbesondere waren dies vier Regionalforen, in denen über die Auswirkungen eines möglichen Systemwechsels umfassend informiert wurde. Zudem sind sämtliche Daten und Informationen auf der Homepage des EVS verfügbar.

Es wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Gebühren aufgezeigt. Hierbei ist zu unterscheiden:

- Alle Kommunen halten das bisherige System bei (s. 1.)
- Einige oder alle Kommunen wechseln das System (s. 2.)

1. Alle Kommunen halten das bisherige System bei

Obwohl der Gebührenbedarf des EVS auf jeden Fall stabil bleibt (rd. 53 Mio. € als Mittelwert der letzten drei Jahre), werden sich, auch wenn keine Kommune ihr derzeitiges System wechselt, die Gebührensätze ändern. Dies liegt zum einen an den durch die Restmüllmengenreduzierung veränderten Gebührenberechnungsgrundlagen, zum anderen an dem sachgerecht angepassten Verteilungsschlüssel zwischen Leerungszähl- und Verwiegesystem.

Die Grundlagen zur Berechnung von Gebührensätzen sind beim Leerungszählsystem die Anzahl der Leerungen der Abfallbehälter, beim Verwiegesystem die Restabfallmasse in den Behältern. Diese Grundlagen dienen auch zur Ermittlung des Verteilungsschlüssels.

Da seit Einführung der beiden Systeme sowohl eine deutlich stärkere Abfallmassenreduzierung eingetreten ist als anfangs vorhersehbar (insbesondere in den Verwiegekommunen) und ebenso die Behälter im Leerungszählsystem deutlich seltener geleert werden, ist der heutige Verteilungsschlüssel „Behältervolumen-Bezug“ zukünftig sachgerecht in eine Kombination von 25 Prozent Behältervolumen (wie seither) und 75 Prozent Abfallmasse anzupassen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der stabile Gebührenbedarf sachgerecht auf weniger Leerungen sowie auf eine geringere Abfallmasse umgelegt werden muss.

Beide Effekte führen automatisch dazu, dass, auch wenn keine Kommune einen Systemwechsel vornimmt, sich die Gebühr

- für ein Kilo Restabfall von heute 0,31 € auf 0,48 € erhöht,
- die Leerung eines 120 l-Behälters von heute 7,30 € pro Leerung auf 7,02 € pro Leerung reduziert (dies ist der mit großem Abstand am meisten genutzte Behälter) und
- die Leerung eines 240 l-Behälters von heute 13,48 € pro Leerung auf 14,04 € pro Leerung erhöht.

Die 4-rädrigen Behälter verteuern sich dem entsprechend sachgerecht. Die Grundgebühr und die Biotonnengebühr bleiben gleich.

2. Einige oder alle Kommunen wechseln das System

Die Auswirkungen auf die Gebühren haben für den Fall, dass Kommunen das System wechseln, die Besonderheit, dass jeder Systemwechsel einer Kommune direkte Auswirkungen auf die anderen Kommunen hat (wie beim Prinzip der „kommunizierenden Röhren“).

Bei jedem Wechsel ändern sich die unter 1. beschriebenen Berechnungsgrundlagen und folglich automatisch die Gebührensätze. Dies ist systemimmanent und gebührenrechtlich nicht anders möglich.

Insofern werden im Folgenden einige beispielhafte Auswirkungen erläutert:

- bei einem Wechsel aller Kommunen auf das Leerungszählsystem ändert sich die Leerungsgebühr eines 120 l-Behälters von heute 7,30 € pro Leerung auf 7,00 € pro Leerung und die Leerung eines 240 l-Behälters von heute 13,48 € pro Leerung auf 14,00 € pro Leerung,
- bei einem Wechsel aller Kommunen auf das Verwiegesystem ändert sich die Gebühr für ein Kilo Restabfall von heute 0,31 € auf 0,43 €.
- entscheiden sich nur einige Kommunen für ein anderes System als heute, ändern sich die Gebührensätze in den aufgeführten Spannbreiten.

Die 4-rädrigen Behälter verteuern sich auch hier dem entsprechend sachgerecht. Die Grundgebühr und die Biotonnengebühr bleiben auch hier gleich.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass die Einführung des Verwiegesystems zumeist teurer ist als die Beibehaltung des Leerungszählsystems, wie folgendes Berechnungsbeispiel zeigt:

- heute: Leerungszählsystem (11 Leerungen) → 193,30 €/a (Rest 120 l + Bio)
- 2017: Leerungszählsystem (11 Leerungen) → 190,22 €/a (Rest 120 l + Bio)
- 2017: Verwiegesystem (50/50 Leerungszähl-/Verwiegesystem) → 211,90 €/a (115 kg/(E*a) + Bio)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gem. der Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig die Beibehaltung des Leerungszählsystems (wie bisher) empfohlen habe.

Herr Burger (Grüne) erwähnt, dass schon in der BUSA-Sitzung zu diesem Thema seitens der Verwaltung umfassend informiert und seine damals gestellten Fragen beantwortet worden seien. Er bittet um Aufklärung darüber, ob er die Ausführungen des Vorsitzenden im Ausschuss richtig verstanden habe, wonach bei der Stadt St. Wendel das Verwiegesystem günstiger sei als das Leerungszählsystem.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass die Stadt St. Wendel ein Verwiegesystem anbiete, das preislich unter dem Preis des EVS liege. Dies könne im Müllbericht der St. Wendel nachgelesen werden.

Herr Batz (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion sich für die Weiterführung des bisherigen bewährten Leerungszählsystems ausspreche. Er spricht sich anerkennend über die ausgezeichnete Information der Mandatsträger bei den Regionalforen durch den EVS aus.

In den vergangenen Jahren habe sich gezeigt, dass die Bürger das Leerungszählsystem gut angenommen hätten. Das System habe sich bewährt und sollte daher nicht geändert werden.

Auch die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Cayrol, befürwortet die Beibehaltung des Leerungszählsystems. Es habe sich seit der Einführung im Jahr 2011 bewährt. Dies sei daran abzulesen, dass sich die Restabfallmenge verringert habe, was offenbar auf die bessere Mülltrennung zurückzuführen sei.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, das Leerungszählsystem beizubehalten.

TOP 6 Unterrichtung gem. § 114 Abs. 4 KSVG; EVS-Verbandsversammlung am 23.6.2015

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder gem. § 114 Abs. 4 KSVG darüber, dass am 23.06.2015 eine Verbandsversammlung des EVS stattfinden werde. Thema werde u. a. die Abstimmung über die Betriebskostenabrechnung für Wertstoffzentren sein. Erfreulicherweise empfehle der Aufsichtsrat der Verbandsversammlung auf der Basis der Daten aus den Betriebskostenabrechnungen 2013 den Betriebskostenzuschuss pro Wertstoffzentrum unverändert bei max. 230.000 Euro/Jahr zu belassen und die indirekten Personalkosten ab dem Betriebsjahr 2016 mit 10% des ausgezahlten Betriebskostenzuschusses pro Wertstoffzentrum und Jahr anzuerkennen. Die Erstattung dieser Kosten erfolge unabhängig von der Zahlung des Betriebskostenzuschusses.

Falls seitens der Ratsmitglieder keine Weisung an den Vorsitzenden ausgesprochen werde, werde er in der Verbandsversammlung den Vorschlägen des EVS zustimmen.

Eine Weisung seitens des Rates an den Bürgermeister erfolgt nicht.

TOP 7 Berufung der Jugendratsmitglieder - Vorlage: Amt 32/014/2015

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung vom 04.05., veröffentlicht am 08.05.2015, wurde um die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Jugendrat der Stadt Ottweiler gebeten.

Da sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist für den Jugendrat der Stadt Ottweiler 13 Kandidatinnen und Kandidaten beworben haben, wird es zu keiner Wahl kommen. Nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Ottweiler werden bei einer Kandidatur von weniger als 15 und mehr als 7 Kandidatinnen und Kandidaten diese durch den Stadtrat in den Jugendrat berufen. Nach der Berufung durch den Stadtrat wird die konstituierende Sitzung des Jugendrates stattfinden, zu der nach § 5 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Ottweiler der Bürgermeister einlädt. Damit die konstituierende Sitzung noch vor den Sommerferien erfolgen kann, ist eine sofortige Berufung der Mitglieder notwendig.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Bekanntmachung vom 04.05.2015 13 Wahlvorschläge für die Wahl zum Jugendrat bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Verwaltung eingegangen seien. Gemäß der Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates ist daher eine Wahl nicht erforderlich. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind durch den Stadtrat in den Jugendrat zu berufen. Es handelt sich um die im Beschlussvorschlag namentlich genannten Kandidat/Innen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die konstituierende Sitzung des Jugendrates am **Donnerstag, dem 16.07.2015, um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Ottweiler, Im Alten Weiher**, stattfinde.

Frau Cayrol (SPD) dankt den neu zu berufenden Mitgliedern des Jugendrates für ihre Bereitschaft, im Jugendrat mitzuwirken. Bedauerlich sei jedoch, dass durch die geringe Anzahl der Kandidaten keine Wahl möglich war. Sie wünscht dem neuen Jugendrat alles Gute für seine weitere Arbeit.

Herr Batz (CDU) schließt sich den Ausführungen von Frau Cayrol an. Er appelliert in diesem Zusammenhang an die Vorbildfunktion des Stadtrates.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft einstimmig folgende Mitglieder in den Jugendrat:

1. David Berrang, wohnhaft in Ottweiler, Schiffweilerstraße 29
2. Denise Drawer, wohnhaft in Ottweiler, Am Wasserwerk 1
3. Selina Marie Geis, wohnhaft in Ottweiler, Spitalstraße 17
4. Sabrina Herrmann, wohnhaft in Ottweiler, Gerhart-Hauptmann-Straße 14
5. Lukas Jochum, wohnhaft in Ottweiler, In der Seiters 17
6. Dominik Lessel, wohnhaft in Ottweiler, Werschweilerweg 4
7. Insa Meiser, wohnhaft in Ottweiler, Stadtteil Mainzweiler, Hauptstraße 77
8. Esther Morgenstern, wohnhaft in Ottweiler, Stadtteil Steinbach, Am Schäfergarten 5
9. Jan Philipp Ringling, wohnhaft in Ottweiler, Albert-Schweitzer-Weg 1
10. Fabian Scheidhauer, wohnhaft in Ottweiler, Stadtteil Steinbach, Vogelstraße 4
11. Lisa Sick, wohnhaft in Ottweiler, Friedrich-Fröbel-Weg 1
12. Alexander Sokoll, wohnhaft in Ottweiler, Gäßling 73
13. Jacqueline Welsch, wohnhaft in Ottweiler, Röntgenstraße 2

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1.1. Der Vorsitzende dankt bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing für die konstruktive Zusammenarbeit in der Sitzung am 09.06.2015, als es um die Planung bzgl. der Weiterführung der Dependance Fürth ging.

In diesem Jahr werden voraussichtlich weniger als 59 Kinder eingeschult, so dass lt. Mitteilung des Bildungsministeriums nur noch 2 Klassen gebildet werden dürften. Es stelle sich für das kommende Schuljahr die Frage, ob beide Klassen in der Schule Lehbesch eingeschult werden sollten, oder ob je eine Klasse in der Schule Lehbesch und eine Klasse in der GS Fürth aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber liege in der Kompetenz der Schulkonferenz. Dennoch wurde das Thema auch im BISO-Ausschuss besprochen. Sowohl die Schulkonferenz als auch der Ausschuss bevorzugten eine Lösung, bei der 2 gleichgroße Klassen gebildet werden und jeweils eine Klasse in der Schule Lehbesch und in der GS Fürth eingeschult werden sollten, wobei es dabei notwendig werde, Schüler aus Ottweiler auf freiwilliger Basis nach Fürth zu transportieren. Sollte hier bei den Eltern kein Einverständnis herzustellen sein, werde die Einschulung aller Kinder in die GS Lehbesch bevorzugt.

Stadtamtsrätin Heike Völzing informiert, dass diesbezüglich am 25.06.2015 ein Elterninformationsabend für alle Schulneulinge stattfinden werde. Samstags, am 27.06.2015, wird Frau Beaupère die beiden Schulen vor Ort vorstellen, um den Eltern ein Kennenlernen zu ermöglichen. Bis zum 02.07.2015 sollte die Entscheidung der Eltern gefallen sein und diese schriftlich der Schulleitung mitgeteilt werden.

8.1.2. Der Vorsitzende informiert bzgl. des Sachstandes B 41/Augasse. Lt. Auskunft des LfS werde z. Z. die Deckenoptimierungsplanung durchgeführt. In den Sommerferien seien die Asphaltierungsarbeiten durchzuführen. Zunächst solle die Augasse fertiggestellt werden, um den Verkehr über die Augasse/Linxweilerstraße führen zu können. Der zweite Abschnitt umfasse dann den Bereich Heerbrücke bis zur Augasse. Zum Schluss werde dann der Bereich St.-Remy-Brücke bis Augasse asphaltiert, wobei hier die Umleitung des Verkehrs über Stennweiler erforderlich werde.

8.1.3. Der Vorsitzende weist auf das gemeinsame Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der kommunalen Spitzenverbände (Dt. Städtetag, Dt. Landkreistag, Dt. Städte- und Gemeindebund) sowie des Verbandes kommunaler Unternehmen vom 11.06.2015 zum TTIP-Abkommen hin. Er werde veranlassen, dass das Schreiben den Gremienmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht werde. Den Bürgern werde die Einsichtnahme durch einen entsprechenden Link auf der Homepage der Stadt Ottweiler ermöglicht.

8.2. Herr Burger (Grüne) führt aus, dass die Dependance in Fürth schon seit Jahren auf der Basis einer Sondergenehmigung betrieben werde. Schon im Jahr 2012 bewegten sich die Einschulungszahlen in der gleichen Größenordnung wie in diesem Jahr. Herr Burger bittet um Auskunft, warum nicht schon in der Sitzung am 28.05.2015 über diese Thematik informiert wurde, zumal die Mitteilung des Ministeriums am 20.05.2015 vorlag.

Herr Burger fragt an, warum nicht schon im Antrag der Stadt Ottweiler vom 06.02.2015 an das Ministerium Alternativvorschläge seitens der Verwaltung unterbreitet wurden.

Außerdem bemängelt er die späte Information der Eltern.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage des Herrn Burger bzgl. der fehlenden Information in der Sitzung am 28.05.2015 dahingehend, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Gespräche mit der Schulrätin und der Schulleitung stattgefunden hatten und daher an diesem Termin keine detaillierten Informationen möglich waren.

8.3.1. Herr Haßdenteufel (SPD) fragt bzgl. der bevorstehenden Schließung der Grundschule Fürth, was die Stadt Ottweiler dagegen zu unternehmen gedenkt, zumal zu befürchten sei, dass dann die Abwanderung an Fremdschulen noch steigen werde.

8.3.2. Herr Haßdenteufel (SPD) fragt nach, ob die Verwaltung jemals den direkten Kontakt mit den Eltern gesucht habe, um ihnen in einem persönlichen Schreiben die Problematik des Fortbestandes der „kleinen Schule“ darzulegen. Von dem Besuch der Fremdschulen, auch schon im Grundschulalter, seien alle weiterführenden Schulen in Ottweiler unmittelbar betroffen.

8.3.3. Herr Haßdenteufel (SPD) bittet um Auskunft darüber, wer für ein Anschreiben wie oben beschrieben zuständig sei (Schulverwaltung oder Stadtverwaltung).

8.3.4. Herr Haßdenteufel (SPD) fragt ferner nach dem Zeitpunkt, wann die Verwaltung ein Konzept zu dieser Thematik vorlegen werde. Er fordert, auch im Namen seiner Fraktion, diese Angelegenheit zur Chefsache zu machen.

Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit keine Entscheidungsgewalt habe. Der entsprechende Antrag wurde bereits im Februar gestellt. Die Antwort des Ministeriums erfolgte sehr spät. Seitens der Stadt erfolgte keine Kontaktaufnahme zu den Eltern. Die entsprechenden Informationen erfolgen durch die Schulverwaltung.

Bzgl. des geforderten Konzepts teilt der Vorsitzende mit, dass die Regelung, die jetzt für das kommende Schuljahr getroffen werde, nicht zwingend auch im darauf folgenden Jahr Gültigkeit habe. Die Möglichkeit, dass dann wieder eine Klasse in Fürth eingeschult werde, bestehe. Dies hänge selbstverständlich von der Anzahl der einzuschulenden Kinder und von einer Ausnahmegenehmigung des Ministeriums ab.

8.3.5. Herr Haßdenteufel (SPD) fragt bzgl. der Möglichkeit der Baumbestattungen in Fürth, wann dies in der Ottweiler Zeitung veröffentlicht werde, zumal der Ortsrat schon 2013 diese Bestattungsform beschlossen habe.

Stadtamtsrat Stefan Schmidt erklärt, dass zukünftig auch in den Ortsteilen Baumbestattungen angeboten werden.

8.4.1. Herr Sticher (SPD) weist darauf hin, dass die vor dem Anwesen Linxweilerstraße 31 ausgewiesenen Parkplätze auf dem Bürgersteig zu entfernen seien, da hierdurch Fußgänger (mit Kinderwagen etc.) zum Ausweichen auf die Fahrbahn gezwungen seien. Es empfehle sich nicht, hiermit bis zur Fertigstellung der Maßnahme Augasse/B 41 zu warten.

8.4.2. Herr Sticher (SPD) fragt zu den sich häufenden Fehlalarmen im Krankenhaus Ottweiler, ob diese Fehlalarme der Marienhausgesellschaft in Rechnung gestellt werden.

Stadtamtsrat Ottmar Greif antwortet hierzu, dass die Satzung hierfür die Berechnung einer Pauschale vorsehe, die ggfls. dem Krankenhaus in Rechnung gestellt und von dort auch bezahlt werde.

8.5. Herr Burger (Grüne) teilt mit, dass er schon in der Sitzung des BiSo-Ausschusses darauf hingewiesen habe, dass die in der Sitzungsvorlage zu dem TOP Situation der GS Lehbesch genannten Zahlen mit denen in dem in der Ausschuss-Sitzung ausgehändigten Laufzettel nicht übereinstimmten. Er bittet um Auskunft darüber, welche Zahlen richtig seien. Ferner regt er an, über einen Neuzuschnitt der Schulbezirke nachzudenken, da die Schülerzahlen bei den neu einzuschulenden Jahrgängen der beiden Grundschulen Lehbesch und Neumünster nicht ausgewogen seien.

Stadtamtsrätin Heike Völzing erklärt, dass die im Laufzettel genannten Zahlen (außer der ersten Position) lt. Auskunft des Einwohnermeldeamts auf dem neuesten Stand seien. Änderungen durch Zu- bzw. Wegzüge erfolgten jedoch ständig.

8.6. Herr Gerhardt (SPD) bittet um Auskunft darüber, wer entlang der B 420 (von der Autowerkstatt bis zur Ampelanlage) für das Freischneiden der Bürgersteige zuständig sei.

Stadtamtsrat Ottmar Greif weist darauf hin, dass es sich hier um eine Bundesstraße handele und der LfS für die Säuberung des Hanges zuständig sei. Teilweise befänden sich die betroffenen Grundstücke jedoch auch in Privatbesitz. Die Angelegenheit werde von der Verwaltung bereits bearbeitet.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Herr Johannes Niederkirchner, Am Galgenberg 12, 66564 Ottweiler, bittet um Auskunft darüber, ob sich der Stadtrat demnächst mit dem Thema TTIP befassen werde.

Der Vorsitzende betont, dass die Thematik TTIP auf der Ebene des Bundesministeriums zu behandeln sei, da es sich hierbei um ein internationales Abkommen handele. Dies habe der wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Gutachten festgestellt. Städte und Kommunen werden durch ihre Mitgliedschaft im Deutschen Städte- und Gemeindebund auf dieser Ebene sachlich und fachlich vertreten.

Herr Niederkirchner verweist in diesem Zusammenhang auf ein Gutachten der Bundeswehruniversität in München, in dem die Verfassungswidrigkeit von TTIP festgestellt wurde.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(Holger Schäfer)
Bürgermeister

(Christraud Parnisari)
Verw.-Angestellte